

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024									
Teil A: Beamte									
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen				Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Nachrichtlich	
		Insgesamt	mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen				
		Stellen 2024							Vermerke
I. Gemeindeverwaltung									
Bürgermeister	A16	1,00				1,00			
Gehobener Dienst	A 13	1,00				0,00			
	A 12	0,50				0,00			
	A 11								
	A 10								
	A 9								
Mittlerer Dienst	A 9								
	A 8								
	A 7								
	A 6								
	A 5								
Insgesamt		2,50							

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024									
Teil B: Beschäftigte									
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Nachrichtlich	
		Insgesamt	mit Zulage	Sonderschlüssel	darunter				
		Stellen 2024						Vermerke	
I. Gemeindeverwaltung									
		15							
		14							
		13							
		12							
		11							
		10	1,00			1,00	1,00		
		9	2,80			1,80	1,80		
		8				1	0,00		
		7	1,00				0,00		
		6	5,60				4,50		
		5	4,64				2,65		
		4	4,09				1,65		
		3							
		2	0,83				0,5		
		1							
Insgesamt		19,96				15,4	12,54		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024									
Teil C: Sonstige Beschäftigte									
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Insgesamt			Zahl der Stellen darunter			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Nachrichtlich	
	Stellen 2024	mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen	Stellen 2023	Vermerke			
I. Sonstige									
Geringfügig Beschäftigte	0,25						0,25		
Insgesamt									

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024									
Teil D: Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst									
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Nachrichtlich		
		Insgesamt	mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			Stellen 2023	
Stellen 2024							Vermerke		
I. Kommunaler Kindergarten									
	18								
	17	1				0	Höhergruppierung erfolgte 09/2023		
	16								
	15				1,00				
	14								
	13								
	12								
	11								
	10								
	9								
	8	29,00			23,00	27,00			
	7								
	6								
	5								
	4								
	3	2,00			1,50	2,00			
	2	0,56				0,56			
	1								
Insgesamt		32,56			25,50	29,56			
Teil A, B, C und D									

## Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

### Teil E: nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte auf Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte						
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen	
Bürgermeister						
Ortsvorsteher						
<b>Insgesamt</b>						

II. Beamte zur Anstellung						
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen	
Inspektor z.A.						
Assistenten z.A.						
<b>Insgesamt</b>						

III. Nachwuchskräfte und informatorische Beschäftigte						
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen	
Referendare						
Inspektorenanwärter	Anwärterbezüge		0,00	0,00		
FSJ			1,00	1,00		
Dienstanfänger						
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung		0,00	0,00		
Praktikanten	PIA Kita		1,00	1,00		
<b>Insgesamt</b>			<b>1,00</b>	<b>1,00</b>		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil F: nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. BEAMTE

Kostenstelle	Gliederungsplan	gehobener Dienst							mittlerer Dienst					
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
11100002	Gemeindeorgane	1,00												
11100003	Hauptverwaltung													
11220001	Finanzverwaltung				1,00	0,50								
12230001	Standesamt													
12200001	Öffentliche Ordnung													
21100111	Schule													
21100120	Betreuung Grundschule													
42410102	Rheinmatthalle													
52100001	Bauverwaltung													
55301006/ 55302006	Friedhof													
57300102	Bürgerhaus													
11250002	Bauhof													
Insgesamt		2,50	1,00		1,00	0,50								

II. BESCHÄFTIGTE

Kostenstelle	Gliederungsplan	Beschäftigte (Entgeltgruppe)														
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
11100002	Gemeindeorgane															
11100003	Hauptverwaltung						0,70	0,60			2,00					
11220001	Finanzverwaltung							1,00		1,00						
12230001	Standesamt							0,20								
12200001	Öffentliche Ordnung							1,00			0,10					
21100111	Schule										0,80					
21100120	Betreuung Grundschule											0,64	1,09			
36500110	Kindergarten St. Josef												0,50		0,50	
36500120	Kindergarten St. Johannes Bosco												0,40		0,33	
42410102	Rheinmatthalle											0,40				
52100001	Bauverwaltung						0,30									
55301006/ 55302006	Friedhof											0,10		0,10		
57300102	Bürgerhaus										0,30	0,20				
11250002	Bauhof										2,00	3,00	2,00			
	Q2											0,10				
	Flüchtlingsunterkünfte										0,30	0,30				
Insgesamt		19,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,80	0,00	1,00	5,60	4,64	4,09	0,00	0,83	0,00

III. SOZIAL UND ERZIEHUNGSDIENST

Kostenstelle	Gliederungsplan	Entgeltgruppe S															
		S17	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S9	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2	S1
36500110	Kindergarten St. Josef	0,60								20,00					2,00		
36500120	Kindergarten St. Johannes Bosco	0,40								9,00						0,56	
Insgesamt		32,56	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,56	0,00

IV. SONSTIGE BESCHÄFTIGTE

Kostenstelle	Gliederungsplan	Geringfügig Beschäftigte														
55301006/ 55302006/ 11250002/ 12600002	Friedhof/Bauhof/Feuerwehr															
Insgesamt		0,25														0,25



2023	Einzahlungen in Tsd. Euro				Investiver Auftrag	Bezeichnung	Auszahlungen in Tsd. Euro				Summe		
	2024	2025	2026	2027			2023	2024	2025	2026		2027	
					7.5530.1000-001	Friedhof Niederhausen, Investitionen (24: Infrarot-Heater für Unkrautbekämpfung 8,7 T€, 10 T€ Kühlvitrine, 24 u. 25: je 6 T€ für neue Wege)		24,7	6,0			30,7	
				0,0	7.5530.2000-001	Umgestaltung Friedhof OH							30,0
				0,0	7.5730.0100-000	Bürgerhaus Gebäude, Lüftungsmotore							40,0
				0,0	7.5730.0100-001	Bürgerhaus, Erwerb GWG's							5,0
				0,0	7.5730.0501-000	Q.2. sonstige Baumaßnahmen							20,0
922,0	2.187,6	2.524,5	1.950,0	1.761,3	9.345,5	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnis-HH							0,0
				0,0		Sonst. Allg. Finanzwirtschaft, Kreditaufnahme							0,0
				0,0		Sonst. Allg. Finanzwirtschaft, Tilgung Landeskredite		113,6	109,0	110,0	111,0		550,3
				0,0		Sonst. Allg. Finanzwirtschaft, Tilgung Kreditmarkt		0,0	0,0	0,0	0,0		6,9
				0,0									0,0
3.313,6	3.399,3	3.524,5	3.226,0	2.961,3	16.424,8	<b>Einzelplan 0 - 9</b>	3.531,6	5.044,7	6.513,3	6.256,2	1.692,1	23.033,9	
						<b>Einnahmen</b>							16.425
						<b>Ausgaben</b>							23.038
						<b>Differenz</b>							-6.613

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

#### I. Gesamtübersicht

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		Davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2025	2026	2027
Jahr	1	2	3	4
2024		5.182.900 €	5.238.900 €	371.100 €
<b>Summe</b>	<b>10.792.600 €</b>	<b>5.182.900 €</b>	<b>5.238.900 €</b>	<b>371.100 €</b>
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme (Netto)		0 €	0 €	0 €

#### II. Nachweis der einzelnen Investitionsaufträge

Investitions- auftrag Nr.	Bezeichnung	VE-Plan 2025	VE-Plan 2026	VE-Plan 2027
7.1260.0002.004	Feuerwehr, Beschaffung TLF	316.600 €	0 €	0 €
7.3650.0130-002	Kita Q1, Baumaßnahme	3.346.100 €	2.808.100 €	296.200 €
7.5110.0001-100	Q 1, Quartierstreif Max Josef Metzger-Haus	963.000 €	911.400 €	74.900 €
7.5410.0001-006	Q1 Erschließung	557.200 €	1.519.400 €	0 €

# Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Haushaltsplan 2024/2025

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.812.144	7.691.977	6.046.607	3.057.832	27.652
2 +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
3 -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
4 =	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	4.812.144	7.691.977	6.046.607	3.057.832	27.652
5 -	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre - investiv: - aus Budgetabrechnungen; ergebnisrelevant	-5.630.000 -0	0	0	0	0
6 +	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahren <sup>5)</sup>	0	0	0	0	0
7 +	Einzahlungen aus Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs.1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO) und verbesserte Liquidität aus Vollzug 2023 i.f.d. Betrieb investiv	+1.000.000 +2.215.872 +5.398.331	0	0	0	0
8 +/-	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	-104.370	-1.645.370	-2.988.775	-3.030.180	+1.269.200
9 =	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	7.691.977	6.046.607	3.057.832	27.652	1.296.852
10 -	davon: für Zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11 -	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12 =	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	7.691.977	6.046.607	3.057.832	27.652	1.296.852
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	145.000	146.500	161.100	173.450	184.850

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen  
nach § 1 Absatz 3 Nummer 5 und § 23 GemHVO des Jahres 2024:**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	7.000.000,00	8.455.435,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	7.000.000,00	8.455.435,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	7.000.000,00	8.455.435,00

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

**Erläuterungen:**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde bisher nicht erstellt.

Eine Grobübersicht der Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 ergab eine Eigenkapitalerhöhung von rund 7 Mio. Euro.

(zu Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd Dreifachbuchstabe bbb)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen  
nach § 1 Absatz 3 Nummer 5 und § 23 GemHVO des Jahres 2025:**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebn isrücklagen	8.455.435,00	10.247.065,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	8.455.435,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	8.455.435,00	10.247.065,00

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen  
nach § 1 Absatz 3 Nummer 5 und § 41 GemHVO des Jahres 2024:**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Rückstellungen gesamt	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen  
nach § 1 Absatz 3 Nummer 5 und § 41 GemHVO des Jahres 2025:**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Rückstellungen gesamt	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden  
nach § 1 Absatz 3 Nummer 5, § 61 Nummer 38 GemHVO:**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Schulden (einschließlich Kassenkredite) zum 31.12.2024**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	1.474.491	1.360.464
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>1)</sup>		
1.3 Kassenkredite	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>1.474.491</b>	<b>1.360.464</b>

Nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>2)</sup>**

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.497.981	13.000.281
2.2.1 Eigenbetrieb Wasserversorgung	532.764	381.034
2.2.2 Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft	3.995.581	5.060.625
2.2.3 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	4.969.636	7.558.623
2.3 Kassenkredite	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>9.497.981</b>	<b>13.000.281</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>2) 3)</sup>**

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.972.472	14.360.745
3.3 Kassenkredite	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	10.972.472	14.360.745
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
Trägerdarlehen Wasserversorgung	-340.734	-340.734
Trägerdarlehen Abwasserbeseitigung	-1.784.787	-1.784.787
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>8.846.951</b>	<b>12.235.224</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Aufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredits			Zinssatz	Schuldendienst für das kommende Haushaltsjahr 2024			Schuldenstand Jahresende 31.12.2024	Ablaufristen
				Beginn	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Stand zu Beginn des HH Jahres 2024		Zins	Tilgung	insgesamt		
1 (23173002)	LBBW 605 964 645	2002	30	700.000,00 €	287.349,97 €	258.188,51 €	3,58	8.840,46 €	30.219,54 €	39.060,00 €	227.968,97 €	30.09.2031
2 (23173008)	L-Bank 557 801 198 0	2013	30	780.000,00 €	584.975,00 €	558 075,00 €	1,37 / 3,00	12.275,12 €	33.175,00 €	45.450,12 €	524 900,00 €	Zinsbindung 15.08.2044
3 (23173009)	LBBW 615 805 442 (Flüchtlingshei m)	2017	20	1.000.000,00 €	696.202,48 €	658.227,79 €	1,27	8.118,34 €	50.632,92 €	58.751,26 €	607.594,87 €	30.12.2036 Flüchtlingsheim
Summe				2.480.000,00	1.568.527,45	1.474.491,30		29.233,92	114.027,46	143.261,38	1.360.463,84	
				Pro-Kopf-Verschuldung:			1.360.463,84 : 4.307	315,87 €				
				ohne Flüchtlingsumerkunft:			752.868,97 € : 4.307	174,80 €				

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden  
nach § 1 Absatz 3 Nummer 5, § 61 Nummer 38 GemHVO:**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Schulden (einschließlich Kassenkredite) zum 31.12.2025**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	1.360.464	1.251.172
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>1)</sup>		
1.3 Kassenkredite	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>1.360.464</b>	<b>1.251.172</b>

Nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>2)</sup>**

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.000.281	15.937.494
2.2.1 Eigenbetrieb Wasserversorgung	381.034	455.034
2.2.2 Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft	5.060.625	7.119.637
2.2.3 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	7.558.623	8.362.823
2.3 Kassenkredite	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>13.000.281</b>	<b>15.937.494</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>2) 3)</sup>**

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.360.745	17.188.666
3.3 Kassenkredite	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	14.360.745	17.188.666
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
Trägerdarlehen Wasserversorgung	-340.734	-340.734
Trägerdarlehen Abwasserbeseitigung	-1.784.787	-1.784.787
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>12.235.224</b>	<b>15.063.145</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Aufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredits			Zinssatz	Schuldendienst für das kommende Haushaltsjahr 2025			Schuldenstand Jahresende 31.12.2025	Ablauffristen
				Beginn	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024	Stand zu Beginn des HH Jahres 2025		Zins	Tilgung	insgesamt		
1 (23173002)	LBBW 605 964 645	2002	30	700.000,00 €	258.188,51 €	227.968,97 €	3,58	7.743,99 €	31.316,01 €	39.060,00 €	196.652,96 €	30.09.2031
2 (23173008)	L-Bank 557.801.198,0	2013	30	780.000,00 €	558.075,00 €	524.900,00 €	3	14.580,00 €	26.900,00 €	41.480,00 €	498.000,00 €	Zinsbindung 15.08.2024
3 (23173009)	LBBW 615 805 442 (Flüchtlingsheim)	2017	20	1.000.000,00 €	658.227,79 €	607.594,87 €	1,27	7.475,30 €	50.632,92 €	58.108,22 €	556.961,95 €	30.12.2036 Flüchtlingsheim
Summe				2.480.000,00	1.474.491,30	1.360.463,84		29.799,29	108.848,93	138.648,22	1.251.614,91	
				Pro-Kopf-Verschuldung:				1.251.614,91 : 4.400	284,46 €			
				ohne Flüchtlingsunterkunft:				694.652,96 € : 4.400	157,88 €			

## Haushaltsermächtigungen (§ 95 Abs. 3 Nr. 3 GemO; § 53 Abs. 2 Nr. 6 und 7 GemHVO)

### Übersicht über die aus Vorjahren zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

#### Finanzrechnung: Ermächtigungsüberträge Einzahlungen von 2023 nach 2024

Auftrag	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
7.3650.0130-001	Kita Q1 Zuschüsse vom Land	1.000.000	Zuschuss aus Ausgleichstock lt. Bescheid
	<b>Summe</b>	<b>1.000.000</b>	

#### Finanzrechnung: Ermächtigungsüberträge Investitionen von 2023 nach 2024

Auftrag	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
7.1260.0002-000	Feuerwehr, Tanklöschfahrzeug TLF	186.000	
7.3140.0505-000	Blumenstraße 24	150.000	Sanierung Flüchtlings-/ Obdachlosenunterkunft
7.5110.0001-001	Ortskernsanierung Oberhausen	1.363.400	463.600 € aus 2021, 740.700 € aus 2022, 159.100 € aus 2023; netto, Zuschüsse werden neu geplant
7.5110.0001-100	Q1	2.245.550	
7.5360.0001-001	Breitbandanschluss, Zuschuss an Landkreis	20.000	aus 2022
75410.0001-001	Baumaßnahmen, Erschließungen	500.000	100.000 € aus 2021, 400.000 € aus 2022, betr. Erschließung Gewerbegebiet Elzblick
7-5410.0001-004	Erschließung Gewerbegebiet Elzblick	164.800	
	<b>Summe</b>	<b>4.629.750</b>	

# Beteiligungsbericht

## 1. Beteiligung an Kapitalgesellschaften

### 1.1 Netze BW GmbH „EnBW vernetzt“

Die Gemeinde Rheinhausen hat sich zum 01.07.2021 über den damaligen Eigenbetrieb Energie, jetzt Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft, als Kommanditistin an der Netze BW GmbH „EnBW vernetzt“ beteiligt.

Grundlage dieser Beteiligung ist der öffentliche Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 2021.

Der Kommanditeinlage beträgt 200.000 EUR.

### 1.2 „Klima vernetzt Südbaden GmbH & Co. KG“

Die Gemeindeverwaltung hat dem Gemeinderat eine Beteiligung an der „Klima vernetzt Südbaden GmbH & Co. KG“ vorgeschlagen. Hierzu wird der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2024 Beschluss fassen.

Der Kommanditeinlage soll 100.000 EUR betragen.

### 1.3 Café de la Vida GmbH

Die Café de la Vida GmbH wurde 2013 gegründet. Über die Café de la Vida GmbH betreibt die Gemeinde ihre Inklusionsarbeit in einem Kaffeehaus, einem Hofladen, einer Ölmühle und einer Rösterei.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 170.000 EUR, wovon 130.000 EUR auf die Gemeinde Rheinhausen entfallen. Zum Geschäftsführer wurde Bürgermeister Dr. Jürgen Louis bestellt.

Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft im Jahr 2024 zu liquidieren. Das operative Geschäft soll von einem eingetragenen Verein übernommen werden, der im Auftrag der Gemeinde die örtliche Inklusionsarbeit sowie die Förderung des Klimaschutzes und des Ernährungswandels auf lokaler Ebene durch kurze Wertschöpfungsketten und zur Verbesserung der örtlichen Versorgungsstrukturen mit nachhaltig vor Ort erzeugten Lebensmitteln übernimmt.

## 2. Eigenbetriebe

### 2.1 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen wird unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Wasserversorgung“ als Eigenbetrieb geführt.

Aufgabe des „Eigenbetriebs Wasserversorgung“ ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser.

Auf die Festsetzung eines Stammkapitales wurde verzichtet.

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Eine Betriebsleitung für den Eigenbetrieb ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

## 2.2 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.02.2016 für den Bereich der Abwasserbeseitigung die Gründung eines Eigenbetriebes mit dem Namen „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ beschlossen. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, anfallendes Abwasser aufzunehmen, zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen.

Auf die Festsetzung eines Stammkapitales wurde verzichtet.

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Eine Betriebsleitung für den Eigenbetrieb ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

## 2.3 Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.11.2019 beschlossen, den Eigenbetrieb Energie ab dem 01.01.2020 zu gründen. Mittelfristiges Ziel ist es, dass die Gemeinde Rheinhausen den Strombedarf für ihre kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung über Photovoltaikanlagen selbst erzeugt. Die Gemeinde Rheinhausen macht sich damit angesichts des Klimawandels nicht nur auf den Weg, selbst den kommunalen Strombedarf CO<sub>2</sub>-frei zu erzeugen, sondern sichert sich mit den heutigen Investitionen die Strompreise für die kommenden 20 Jahre. Dies kommt auch den Steuerbürgern in der Gemeinde und vor allem auch den Gebährenschnldnern im Abwasserbereich über günstigere Strompreise zugute.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2022 wurden Zweck und Namen des zum 01.01.2020 gegründeten Eigenbetriebes Energie geändert bzw. erweitert. Der Eigenbetrieb trägt neu die Bezeichnung Gebäude- und Energiewirtschaft.

Erweiterter Zweck des Eigenbetriebes ist: die Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen (Neubau, Umbau, Modernisierung und Instandhaltung gemeindeeigener Gebäude); die strategische Steuerung und operative Bewirtschaftung des zugeordneten Gebäudebestandes (gebäudetechnische, infrastrukturelle und wirtschaftliche Betreuung der gemeindeeigenen Gebäude); das Energiemanagement insbesondere in Bezug auf die Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen einschließlich der kommunalen Straßenbeleuchtung mit Elektrizität und Wärme/Kälte sowie die damit verbundene Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen.

Die aktualisierte Betriebssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft wurde mit einem Eigenkapital in Höhe von 10.000 EUR ausgestattet.

In der Finanzplanung der Gemeinde ist eine Erhöhung des Eigenkapitals von insgesamt 4.100.000 EUR in den Jahren 2024 bis 2027 dargestellt. Im Wirtschaftsplan 2024 und in der

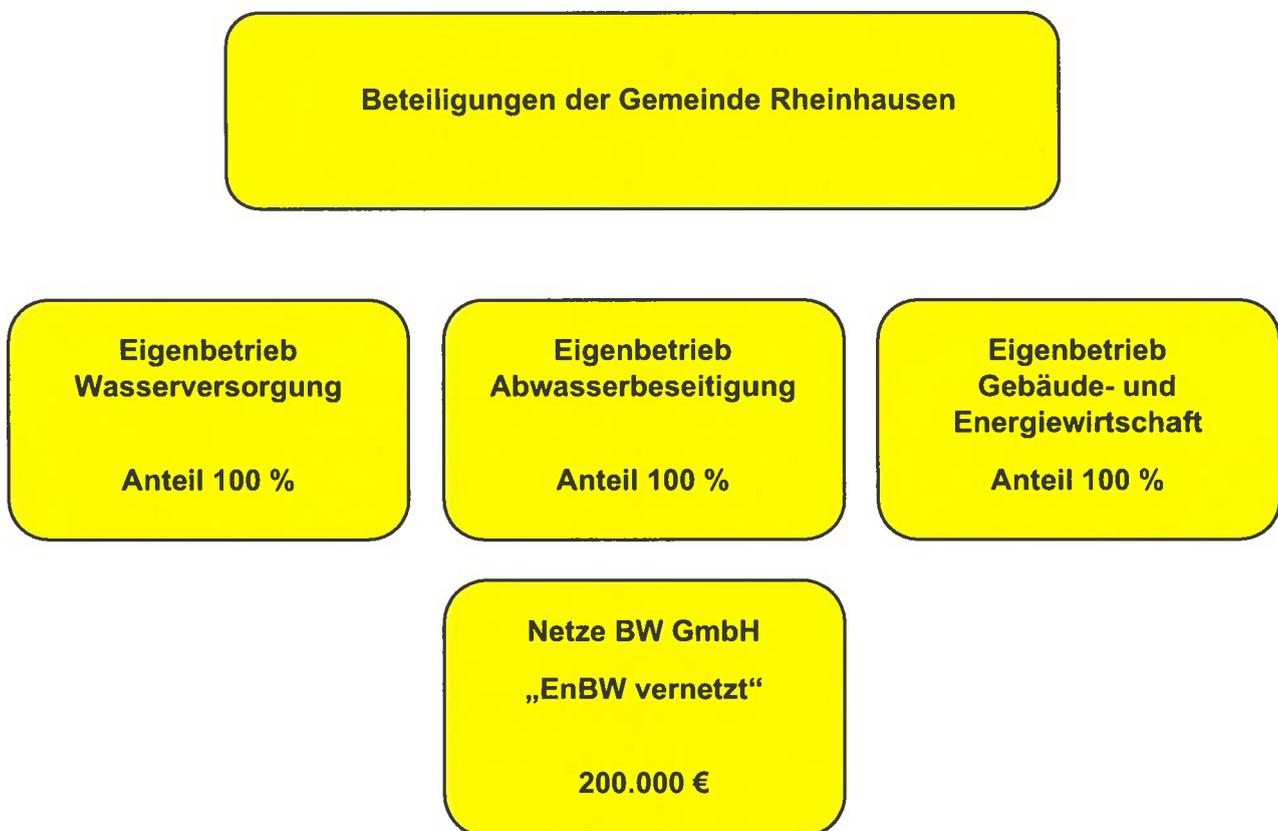
Finanzplanung des Eigenbetriebes bis zum Jahr 2027 sind die Zahlungsströme entsprechend als Liquiditätszufluss dargestellt.

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Eine Betriebsleitung für den Eigenbetrieb ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

## 2.4 Weitere Beteiligungen

Weitere Beteiligungen sind von der Größe der Beteiligungen her so gering, dass sie keiner Erläuterung bedürfen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, mit welchen Anteilen bzw. Einlagen die Gemeinde Rheinhausen am 01.01.2024 an welchen Unternehmen beteiligt ist:



Die folgende Beteiligung ist im Jahr 2024 geplant:

